Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonns und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M, für Nichtmitglieder 20 M, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Ersüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die breigespaltene Betitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Mr. 285.

Leipzig, Sonnabend ben 7. Dezember 1907.

74. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Am 2. Dezember versandten wir nachstehendes Rundschreiben durch die Bestellanstalt an sämtliche Firmen des Buchhandels:

P. P.

Mit bem Jahre 1908 beginnt ber

75. Jahrgang

bes

Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel

das wie bisher auch denjenigen Firmen, die es regelmäßig zu beziehen pflegen,

nur auf besonderes Verlangen

und gegen bar geliefert wird. Die Lieferung erfolgt auf Grund der §§ 4—8 der "Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes", an Nichtmitglieder insbesondere mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, sie unter Rückzahlung des verhältniss mäßigen Betrages jederzeit einstellen zu können.

An Buchhändler, deren Ausschließung aus dem Börsenverein beschlossen worden ist, und an solche Nicht= mitglieder, gegen die Tatsachen vorliegen, die bei Mitgliedern die Einleitung des Ausschließungsverfahrens nach sich ziehen würden, darf das Börsenblatt nicht weitergegeben werden.

Die Weitergabe an Nichtbuchhändler, denen auch die leihweise Überlassung oder die Ginsichtnahme aus= nahmslos versagt werden muß, ist überhaupt nicht gestattet.

Die Bezugszeit ift das Kalenderjahr, ausnahmsweise die Zeit je vom Beginne des 2., 3. oder 4. Vierteljahres an bis zum Jahresschluß. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können nicht anerkannt werden.

Der Jahrespreis des Börsenblattes beträgt einschließlich der Beilagen (Bestellzettelbogen, Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels mit Jahresregister und Liste der zurückverlangten Neuigkeiten)

für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 Mark, weitere Exemplare, sofern sie zum eigenen Gebrauche bestimmt sind, je 15 Mark, für Nichtmitglieder des Börsenvereins 20 Mark.

Das Börsenblatt wird ohne die Beilagen nicht abgegeben; auch eine Teilung in der Art der Zusendung ist nicht statthaft. Aufträge auf tägliche direkte Zusendung unter Band übernehmen wir nur für die ganze Dauer der Bezugszeit und berechnen dafür außer dem Porto eine Gebühr von 5 Mark. Das Porto wird in der Regel nach Schluß jeden Vierteljahres erhoben.

Beiderseitiger Erfüllungsort ift Leipzig.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellung schnellstens zugeben laffen zu wollen.

Leipzig, ben 2. Dezember 1907.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler qu Leipzig.

Dr. Orth, Syndifus.

Borfenblatt für ben Deutschen Buchhanbel. 74. Jahrgang.

1736